

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,  
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/3577 –**

### **Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: zweites Quartal 2018)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwer bewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 02. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34) sowie vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912). Stichtag für die Beantwortung ist der 30. Juni 2017.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 05. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 05. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni

2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 02. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115), vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892) sowie vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2142) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
  - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
  - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
  - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
  - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a<sup>1</sup>, 1b, 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
UNMIK Kosovo	132	5	0	0	0	3 Pristina	offen
UNAMID Darfur/Sudan	14.180	7	0	0	0	6 El Fasher, Buram, Tawilla	30. Juni 2019
MINUSMA Mali	13.423	20	2	0	0	8 Bamako, Gao, Mopti	30. Juni 2019
MINUJUSTH Haiti	1.199	3	0	0	0	2 Port-au-Prince	15. April 2019
UNSOM Somalia	553	6	2 Mogadischu	0	0	1 Mogadischu	31. März 2019
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	59	4	0	0	0	1 Ramallah	30. Juni 2019
EUCAP Sahel Mali	123	3	0	0	0	0	14. Januar 2019
EUCAP Sahel Niger	104	5	1 Niamey	0	0	2 Niamey	30. September 2018
EUBAM Moldau/Ukraine	50	6	1 Kuchurhan	0	4 Kuchurhan, Otach, Giurgiulesti,	0	30. November 2020

<sup>1</sup> Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
EUAM Ukraine	152	19	0	1	0	4 Kiew, Kharkiv, Lemberg,	31. Mai 2019
OSZE SMM Ukraine	1214	26	0	0	0	2 Kiew	31. März 2019
EULEX Kosovo	344	38	1 Mitrovica	0	0	14 Pristina, Mitrovica	14. Juni 2019
EUMM Georgien	203	16	0	0	0	7Gori, Mtskheta, Zugdidi	14. Dezember 2018
EUAM Irak	34	4	1 Bagdad	0	0	1 Bagdad	17. Oktober 2018
EUBAM Rafah	8	1	1	0	0	1 Tel Aviv	30. Juni 2019

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung im Sinne der Fragestellung neu hinzugekommen.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dies auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?
- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT Afghanistan	54 PVB – Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	21	0	0	33	
Bilaterales Projekt Saudi Arabien	14 PVB – Funktion: Trainer (Standorte: Riad, Dammam, Jeddah, Al Wajh) 5 PVB – Funktion: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	19	0	0	0	0
Bilaterales Projekt Tunesien	3 PVB Funktion: Projektleitung und Administration <sup>2</sup> (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis) 50 PVB-Funktion: Trainer (Standorte: Aouina, Oued Zarga, Monastir)	53	0	0	0	0
Twinning-Projekt Ukraine	1 PVB – Funktion: Langzeitexperte 10 PVB – Funktion: Kurzzeitexperte	11	0	0	0	0

<sup>2</sup> Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen und Niger.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung sind keine Vorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

#### Politische Lage

##### EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

##### EUAM und OSZE SMM Ukraine

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Der Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europarat, die Europäische Union (EU) und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Auch die ukrainischen Sicherheitsstrukturen müssen grundlegend reformiert werden.

Sicherheitsbedenken für einen Einsatz in Kiew und in den westlichen Oblasten der Ukraine bestehen nicht.

##### Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes seit Ende der ISAF-Mission zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) kontrollieren weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege. Den Taliban ist es gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen in einzelnen Landesteilen zu halten und teilweise auszuweiten. Ein Einflussgewinn der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Afghanistan konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, jedoch bisher hinreichend begegnet werden. Im Norden Afghanistans haben sich am 31. Juli 2018 die letzten Kräfte des IS im Distrikt Darzab (Provinz Jowjzan) den ANDSF ergeben, damit hat der IS seinen einzigen Herrschaftsbereich im Norden Afghanistans verloren.

Für medienwirksame Anschläge in letzter Zeit insbesondere in Kabul sind sowohl Taliban als auch der regionale Ableger des IS verantwortlich. Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

### Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Es kommt weiterhin in unregelmäßigen Abständen zum Beschuss von saudi-arabischem Gebiet durch die jemenitischen Houthi-Rebellen. Die verwendeten Flugkörper werden in der Regel von der saudi-arabischen Luftabwehr abgeschossen, sofern sie nicht in unbewohntem Gebiet einschlagen. Im Quartalszeitraum kam ein Mensch durch herabfallende Trümmerteile ums Leben. Asymmetrische Taktiken wie der Einsatz von unbenannten Flugobjekten sowie bewaffneten Einzeltätern finden auch immer wieder Anwendung. Der Verfolgungsdruck gegen den „sogenannten IS“ und Al-Qaida ist insgesamt hoch.

### UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Die Kosovo Police ist grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

### UNAMID (Sudan)

Das Friedensabkommen für Darfur wird umgesetzt, gleichzeitig stocken die Friedensverhandlungen weiterhin. Die Sicherheitslage hat sich im Jahr 2017 flächendeckend weiter beruhigt, auch wenn es weiterhin zu vereinzelt Vorfällen kommt; die militärische Komponente von UNAMID wurde dahingehend seit Sommer 2017 kontinuierlich verkleinert. Der Fokus der VN-Arbeit soll verstärkt auf Peacebuilding in Darfur gelegt werden.

### UNSOM (Somalia)

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt. Regelmäßig kommt es zu terroristischen Anschlägen, u. a. in der Hauptstadt Mogadischu. Die Reformbilanz der neuen somalischen Regierung bleibt gemischt. Fortschritte wurden insbesondere im wirtschaftlichen und Sicherheitsbereich erzielt, wohingegen die politische Reformagenda hinter den Erwartungen zurückblieb.

Anfang Mai 2018 stellte die somalische Regierung den mit den Vereinten Nationen, afrikanischen und internationalen Partnern erarbeiteten Transitionsplan zur schrittweisen Übergabe der Sicherheitsverantwortung von AMISOM auf die somalischen Sicherheitskräfte – einhergehend mit weiterem Aufbau des Sicherheitssektors – vor. Weiterhin bleiben die Bekämpfung des Terrorismus und die Verbesserung der Sicherheitslage neben Staatsaufbau und Verfassungsreform sowie anhaltende Dürre die drängendsten Herausforderungen für Somalia. Dennoch hat Somalia Aussicht auf eine langfristige Stabilisierung. Seit dem Jahr 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte Afrikanische Union (AU) mit der Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia.

### EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die allgemeine Sicherheitslage bleibt weiter angespannt, insbesondere im und an der Grenze zum Gaza-Streifen. Bei der Frage der Aussöhnung der beiden wich-

tigsten palästinensischen Parteien, Fatah und Hamas, gibt es noch keine sichtbaren Fortschritte; die ägyptische Regierung setzt ihre Vermittlungsbemühungen fort.

Die Palästinensische Behörde wäre interessiert an EU-Unterstützung für die Öffnung des Grenzübergangs Rafah zu Ägypten, der seit Mai 2018 deutlich häufiger geöffnet wird als zuvor.

Am 14./15. und erneut am 20. Juli 2018 kam es im Gaza-Streifen zur größten Eskalation zwischen bewaffneten palästinensischen Gruppen und der israelischen Armee seit dem Gaza-Krieg 2014. Eine von Ägypten und den Vereinten Nationen vermittelte Waffenruhe hält seitdem weitgehend, es kommt aber weiter zu vereinzelten Angriffen auf Israel, vor allem durch mit Brandsätzen versehene Lenkdrachen und Ballons, und israelischen Vergeltungsschlägen. Bei Protesten an der Sperranlage („Marsch der Rückkehr“) wurden seit 30. März 2018 durch Schusswaffeneinsatz der israelischen Armee über 140 Palästinenser getötet und ca. 4 000 Palästinenser verletzt.

#### EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien wurde im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incident Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Verwaltungslinie zu Südossetien etabliert.

Dies verstärkt die Bemühungen aller Seiten, derzeit pragmatisch Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven). Die Schließung von zwei der vier Übergänge an der Verwaltungslinie (Abchasien) wird als problematisch angesehen.

#### MINUSMA, EUCAP Sahel Mali

Die Sicherheitslage im Norden und im Zentrum Malis bleibt weiter angespannt. Im Zuge der Präsidentschaftswahlen Ende Juli 2018 ist die malische Regierung verstärkt um Sicherungsmaßnahmen bemüht. Das malische Militär sowie die französische Operation „Barkhane“ gehen weiterhin aktiv gegen islamistisch-terroristische Gruppierungen vor, welche aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und in Mali eingesetzte ausländische Streitkräfte durchführen. Die regionale Einsatztruppe der Sahel-G5-Staaten hat erste Anti-Terror-Operationen im Grenzgebiet zu Niger und Burkina Faso durchgeführt.

#### EUCAP Sahel Niger

Das Bedrohungsrisiko wird weiterhin als hoch eingestuft. Gerade in den Grenzregionen zu Mali und Nigeria kommt es immer wieder zu gewaltsamen terroristischen Attacken. Auch in der Hauptstadt besteht eine latente Terrorgefahr. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal von EUCAP umfassen neben nächtlichen Ausgangssperren auch tagsüber eine Einschränkung des Bewegungsradius sowie die Auflage, bestimmte Örtlichkeiten zu meiden. Die Fortbewegung innerhalb der Stadt darf grundsätzlich nur mittels Fahrzeugen der Mission durchgeführt werden. Fahrten zum Flughafen dürfen bei Dunkelheit nur in Begleitung eines privaten Sicherheitsdienstes durchgeführt werden.



### MINUJUSTH (Haiti)

Seit dem 7. Februar 2017 ist Staatspräsident Moïse im Amt, der über eine Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments von Haiti verfügt. Die Ankündigung von Benzinpreiserhöhungen war der Auslöser für erhebliche gewalttätige Ausschreitungen vom 6. bis 8. Juli 2018. Staatspräsident Moïse nahm die Benzinpreiserhöhungen wieder zurück, worauf sich die Lage zumindest oberflächlich beruhigte. Die Proteste waren eindeutig organisiert, allerdings nutzten viele Plünderer auch „die Gunst der Stunde“. Die Nationalpolizei hielt sich im Rahmen einer Deeskalationsstrategie zurück und forderte nur vereinzelt Unterstützung von UNPOL an. Die Mission griff deshalb nicht flächendeckend ein.

Von den beiden deutschen Polizeibeamten war zum Zeitpunkt der Unruhen nur einer im Land. Am 14. Juli 2018 trat Premierminister Lafontant mit seinem gesamten Kabinett zurück; seitdem bemüht sich Staatspräsident Moïse um die Bildung einer neuen Regierung. Die Sicherheitslage in Haiti bleibt in weiten Teilen fragil und kann, v. a. angesichts der volatilen politischen Situation, jederzeit wieder umschlagen.

Am 16. Oktober 2017 ging die Mission MINUSTAH in die UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH) über, die zunächst für den Zeitraum bis 15. April 2018 nach Kap. VII der VN-Charta mandatiert wurde. Am 10. April 2018 hat der VN-Sicherheitsrat eine Verlängerung bis 15. April 2019 beschlossen. MINUJUSTH übernahm einen Teil der zivilen Aufgaben von MINUSTAH, arbeitet aber ohne Militär- und mit deutlich reduzierter Polizeikomponente.

### EUAM Irak

Der sogenannte IS ist in Irak zwar militärisch im Wesentlichen in der Fläche besiegt, aber asymmetrischer Bedrohungen durch IS bestehen landesweit fort. Die Parlamentswahlen am 12. Mai 2018 sind überwiegend friedlich verlaufen. Im Vorfeld befürchtete größere Sicherheitsvorfälle sind ausgeblieben. Die Kandidaten führten ihre Wahlkämpfe mit einem betont überkonfessionellem Narrativ. Das vorläufige Endergebnis der Parlamentswahlen ist wegen Vorwürfen der Manipulation umstritten. Seit 2. Juli 2018 läuft eine Neuauszählung eines Teils der abgegebenen Stimmen. Nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird sich das Parlament konstituieren, um den Parlamentspräsidenten und den Staatspräsidenten zu wählen. Danach wird der Regierungschef gewählt. Die bisherige Regierung unter Premierminister al-Abadi führt ihre Geschäfte solange fort.

### Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum ersten Quartal 2018.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen bzw. Beamten angeben)?

Das Bundeskriminalamt verfügte im zweiten Quartal 2018 über 61 Verbindungsbeamte (VB) an 50 Standorten in 48 Staaten im Ausland.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Ägypten	Kairo	1	Niederlande	Den Haag	1
Albanien	Tirana	1	Österreich	Wien	1
Algerien	Algier	1	Pakistan	Islamabad	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Panama	Panama-Stadt	1
Belgien	Brüssel	1	Nigeria	Lagos	1
Brasilien	Brasilia	1	Peru	Lima	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Polen	Warschau	1
Bulgarien	Sofia	1	Portugal	Lissabon	1
China	Peking	2	Rumänien	Bukarest	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Russische Föderation	Moskau	2
Frankreich	Paris	2	Saudi-Arabien	Riad	1
Georgien	Tiflis	1	Schweden	Stockholm	1
Ghana	Accra	1	Serbien	Belgrad	1
Griechenland	Athen	1	Spanien	Madrid	2
Großbritannien	London	1	Thailand	Bangkok	1
Indien	Neu-Delhi	1	Tschechische Republik	Prag	1
Indonesien	Jakarta	1	Tunesien	Tunis	1
Italien	Rom	2	Türkei	Ankara	1
Jordanien	Amman	2	Türkei	Istanbul	1
Kasachstan	Astana	1	Ukraine	Kiew	1
Kenia	Nairobi	2	USA	Washington	2
Kolumbien	Bogotá	2	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Kosovo	Pristina	1			
Kroatien	Zagreb	1			
Lettland	Riga	1			
Libanon	Beirut	1			
Marokko	Rabat	1			
Mexiko	Mexiko-City	1			

## Anmerkungen

Der VB-Standort Kabul ist bis zum Wiederaufbau der Botschaft unbesetzt und wird als Nebenzuständigkeit vom VB-Standort Islamabad mitbetreut.

Der VB-Standort Pretoria/Südafrika wurde zum 15. Juni 2018 geschlossen.

## 6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

## a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 54 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 34 Einsatzorten in 26 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	3
Algerien	Algier	1
Äthiopien	Addis Abeba	1
China	Kanton	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Delhi	2
Indien	Mumbai	1
Indonesien	Kuala Lumpur	1
Irak	Erbil	2
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	2
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1
Nigeria	Lagos	2
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Süd Korea	Seoul	1
Südafrika	Pretoria	3
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	4
Ukraine	Kiew	1
V.A.E.	Abu Dhabi	1
V.A.E.	Dubai	3
Vietnam	Hanoi	2
Weißrussland	Minsk	1
Panama	Panama City	1
USA	Miami	1
USA	New York	1
Gesamt		54

## b) Sicherheitsbeamte,

Zum Stichtag waren 184 Sicherheitsbeamte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	9	Afghanistan/Masar-e-Sharif	1
Ägypten/Kairo	5	Albanien/Tirana	1
Algerien/Algier	4	Armenien/Eriwan	1
Aserbaidtschan/Baku	2	Äthiopien/Addis Abeba	1
Belarus/Minsk	4	Belgien/Brüssel	6
Bosnien/Sarajewo	1		
Bulgarien/Sofia	1	Burkina Faso/Ouagadougou	2
Burundi/Bujumbura	1	China/Peking	6
Côte d'Ivoire/Abidjan	1	Frankreich/Paris	6
Georgien/Tiflis	1	Griechenland/Athen	2
Großbritannien/London	4	Indien/New Delhi	3
Indonesien/Jakarta	2	Irak/Bagdad	8
Irak/Erbil	6	Iran/Teheran	6
		Italien/Rom	1
Jordanien/Amman	2	Kasachstan/Almaty	1
Kasachstan/Astana	1	Kenia/Nairobi	2
Kirgisistan/Bischkek	3	Kongo/Kinshasa	1
Korea DR/Pjöngjang	0	Kosovo/Pristina	1
Kuba/Havanna	2	Kuwait/Kuwait	1
Libanon/Beirut	7	Mali/Bamako	3
		Mauretanien/Nouakchott	2
Mazedonien/Skopje	1	Moldau/Chisinau	1
Niger/Niamey	1	Nigeria/Abuja	2
Nigeria/Lagos	2	Pakistan/Islamabad	4
Pakistan/Karachi	2	Palästinensische Autonomiegebiete/Ramallah	1
Russland/Jekaterinburg	1	Russland/Kaliningrad	1
Russland/Moskau	9	Russland/Nowosibirsk	0
Russland/St. Petersburg	1	Saudi Arabien/Riad	4
Senegal/Dakar	1	Serbien/Belgrad	3
Spanien/Madrid	1	Sri Lanka/Colombo	1
Sudan /Khartum	1	Weißrussland/Minsk	4
Thailand/Bangkok	1		
Tschechische Republik/Prag	1	Tunesien/Tunis	3
Türkei/Ankara	7	Türkei/Istanbul	4
Türkei/Izmir	2	Ukraine/Kiew	3
Ungarn/Budapest	1	USA/New York	5
USA/Washington	6	Usbekistan/Taschkent	1
Vietnam/Hanoi	2	Vietnam/Ho-Chi-Minh-City	0
Gesamt			184

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen 27 Polizeibeamte als Sicherheitsberater, 14 Beamte als Sicherheitsbeamte 2.0 (SAV 2.0) und 27 Personenschutzbeamte (PSA) an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	10 PSA	Ägypten/Kairo	1
Afghanistan/Masar-e- Sharif	6 PSA	Irak/Erbil	1
Irak/Bagdad	10 PSA		
Libyen/DO Tunis	1 PSA		
Afghanistan/Kabul	1	Afghanistan/Masar-e-Sharif	1
Äthiopien/Addis Abeba	1	China/ Peking	1
Frankreich/Paris	1		
Griechenland/Athen	1	Guatemala/Guatemala-Stadt	1
Indien/New Delhi	1	Indonesien/Jakarta	1
Irak/Bagdad	2 (je 1, abwechselnd)	Iran/Teheran	0
Kenia/ Nairobi	1	Kolumbien/Bogota	1
Venezuela/Caracas	1	Libanon/Beirut	1
Mali/Bamako	1	Pakistan/Islamabad	1
Russland/Moskau	1	Saudi Arabien/Riad	1
Südafrika/Pretoria	1	Türkei/Ankara	1
USA/New York	1	Usbekistan/Taschkent	1
Großbritannien/London	1 (SAV 2.0)	Algerien/Algier	1 (SAV 2.0)
Israel/Tel Aviv	1 (SAV 2.0)	Libanon/Beirut	1
Marokko/Rabat	1 (SAV 2.0)	Bahrain/Manama	1 (SAV 2.0)
Nigeria/Lagos	1	Polen/Warschau	1 (SAV 2.0)
Vietnam/Hanoi	1 (SAV 2.0)	Tadschikistan/Duschanbe	1 (SAV 2.0)
Tschad/N'Djamena	1 (SAV 2.0)	Türkei/Istanbul	1 (SAV 2.0)
Kongo/Kinshasa	1 SAV 2.0	Bangladesh/Dhaka	1 SAV 2.0
Brasilien/Sao Paolo	1 SAV 2.0	Jordanien/Amman	1 SAV 2.0

## c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 28 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie drei VB BPOL als temporäre Verstärkungen im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt:

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Bosnien- und Herzegowina	1	Marokko	1
Frankreich	1	Tunesien	2
Albanien	1	Italien	1
Serbien	1	Ukraine	1
Rumänien	1	Bulgarien	1
Kroatien	1	Griechenland	1
Tschechische Republik	1	Türkei	1
Polen	1	Russland	1
Litauen	1	China	1
Libanon	1	Vereinigte Staaten von Amerika	1
Ägypten	1	Belgien	1
Nigeria	1	Jordanien	1
Niger	1		

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in 12 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, eJR Mazedonien, Libyen, Niederlande.

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden),

Zum Stichtag waren 14 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbefugte Ausland (GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Athen	5	Bilateral
Griechenland	Thessaloniki	2	Bilateral
Griechenland	Heraklion	1	Bilateral
Griechenland	Patras	1	Bilateral
Griechenland	Igoumenitsa	1	Bilateral
Frankreich	Paris	1	Bilateral
Italien	Mailand/Bergamo	1	Bilateral
Spanien	Madrid	1	Bilateral
Spanien	Barcelona	1	Bilateral

- e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in der Frage 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sogenannten International Liaison Officer (ILO) -Netzwerken gemäß der Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten Ägypten, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, eJR Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX)

Die als „FRONTEX“ bekannte europäische Agentur trägt seit Inkrafttreten der VO(EU) 1624/2016 den offiziellen Namen „Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache“.

- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumenten- und Visumberatern im Rahmen von FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von FRONTEX eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Funktion	Anzahl
Head of Situational and Monitoring Division	1
Training Unit	2
European Centre for Returns	1
Pooled Resources Unit	1
Risk Analysis Unit	2
Vulnerability Assessment Unit	1

- c) im Rahmen von Operationen, die Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit bis zu 27 Beamten Besatzung wurden den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Poseidon 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 31. Oktober 2016 werden der bulgarischen Grenzbehörde zehn Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeivollzugsbeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 13. Februar 2017 werden der griechischen Polizei fünf Streifenfahrzeuge mit zehn Polizeivollzugsbeamten zur Überwachung der nordgriechischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Kilkis im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt. Seit dem 23. Mai 2018 wurde das Kontingent auf bis zu 15 Polizeivollzugsbeamte (sieben Streifenfahrzeuge) erhöht. Hierbei kam es auch zu einer weiteren Verteilung der Einsatzkräfte an die griechisch-albanische und griechisch-türkische Grenze.

- d) im Einsatzstaat für Maßnahmen zum screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt 24 deutsche Polizeivollzugsbeamte als „Scree-ner“ eingesetzt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auführen),

Für die Europäische Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) waren zum Stichtag insgesamt 182 Polizeivollzugsbeamte im Ausland eingesetzt. Die Bundespolizei wurde dabei durch 65 Beamte der Polizeien der Länder bzw. der Zollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes unterstützt.

Maßnahme	Anzahl
FRONTEX JO Themis	35
FRONTEX JO Poseidon	41
FRONTEX JO FOA Land	70
FRONTEX JO FP Land	24
FRONTEX JO CP Land	3
FRONTEX JO FP Air	4
FRONTEX JO CP Air	2
FRONTEX JO Indalo	3



- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
Georgien	Deutschland, Schweiz	1
Gambia, Ghana	Deutschland, Schweiz	31
Nigeria, Gambia	Deutschland, Österreich, Bulgarien, Belgien, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Ungarn, Schweden	52
Pakistan	Deutschland, Österreich	106
Georgien	Deutschland, Belgien, Island, Schweiz	1
Nigeria, Gambia	Deutschland, Österreich, Island, Slowenien, Schweiz, Finnland	13
Nigeria, Gambia	Deutschland, Österreich, Spanien, Belgien, Finnland, Ungarn	18
Georgien	Deutschland, Schweden	1
Guinea, Dem. Rep. Kongo	Deutschland, Belgien, Schweiz, Finnland, Tschechien, Ungarn	18
Georgien	Deutschland, Frankreich	2
Pakistan	Deutschland, Polen	59

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeizugsbeamten werden nicht geführt.

- g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben)

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 31. März 2018 bis zum 30. Juni 2018 sind insgesamt 492 Erkenntnismitteilungen erfolgt. Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 492 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

146	Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte-Verhinderung der unerlaubten Einreise
162	Fälle Urkundendelikte – Ausweismissbrauch
8	Fälle Verdacht Visumerschleichung
30	Fälle Kfz-Kriminalität
0	Fälle Identitätsfeststellung (Verdacht OK-Zugehörigkeit, Verdacht IS-Zugehörigkeit)
7	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
8	Fälle Missbrauch Verdacht Aufenthaltsrecht/Sozialbetrug
5	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/Scheinehe
8	Fälle Verdacht Reise in den Verfolgerstaat
5	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme
17	Fälle Verdacht Asylantragstellung/angestrebter Daueraufenthalt/Zurückweisung
77	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
13	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertrittsbescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen)
6	Fahren ohne Fahrerlaubnis

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	16	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Samos	JO Poseidon	16	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Kos	JO Poseidon	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Chios	JO Poseidon	4	Registrierung
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	4	Organisation
Griechenland	Leros	JO Poseidon	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kipi	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Griechenland	Evzoni	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	19	Grenzüberwachung
Griechenland	Alexandropoli	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Griechenland	Orestiada	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Griechenland	Delvinaki	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Italien	Pozzallo	JO Themis	8	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Taranto	JO Themis	3	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Trapani	JO Themis	5	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Lampedusa	JO Themis	3	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Syrakus	JO Themis	4	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO Themis	3	Organisation
Italien	Messina	JO Themis	4	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Crotone	JO Themis	4	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Cagliari	JO Themis	2	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Spanien	Motril	JO Indalo	1	Registrierung
Spanien	Almeria	JO Indalo	1	Registrierung
Spanien	Algeciras	JO Indalo	1	Registrierung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	17	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	8	Grenzüberwachung
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Bulgarien	Malko Tarnovo	JO FOA Land	12	Grenzüberwachung
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO FP Land	3	Grenzkontrolle
Bulgarien	Kalotina	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	JO FP Land	6	Grenzkontrolle
Ungarn	Tompa	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Ungarn	Zahony	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	3	Grenzkontrolle
Kroatien	Nova Sela	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Karasovici	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Zagreb	JO FP Air	1	Grenzkontrolle

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Polen	Grzechotki	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Polen	Bezledy	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Rumänien	Bukarest	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Portugal	Lissabon	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Mazedonien	Tabanovce	JO CP Land	1	Grenzkontrolle
Albanien	Murriqan	JO CP Land	1	Grenzkontrolle
Kosovo	Vermice	JO CP Land	1	Grenzkontrolle
Albanien	Tirana	JO CP Air	1	Grenzkontrolle
Serbien	Belgrad	JO CP Air	1	Grenzkontrolle

8. Welche Gerätschaften sind von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Die Bundespolizei stellt FRONTEX im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- ein mobiler Herzschlagdetektor,
- drei Einsatzhubschrauber,
- ein Einsatzschiff,
- zwei Kontroll- und Streifenboote,
- zehn Wärmebildkameras,
- zwei Einsatzfahrzeuge.

Die zwei Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der FRONTEX JO Poseidon 2018 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
- Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
  - Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
  - Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien bzw. Bundespolizei bzw. BKA angeben)?
  - Von wem ging das Ersuchen aus?
  - Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
  - Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Die Fragen 9 bis 9f werden gemeinsam beantwortet.

Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland haben im zweiten Quartal 2018 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen:

#### Bundespolizei

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/ Einsatzmittel
Italien	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB), partielle Beteiligung von Beamten des Freistaat Bayern	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Ungarn	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich Streife (je Streife 1 PVB)	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Italien	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA am Bahnhof Brenner: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	wöchentlich Mittwoch – Freitag 4 PVB, unter Beteiligung von Beamten ITA und Beamten AUT	DEU/AUT	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

Österreich	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA an der Kontrollstelle Brennersee (Pilotprojekt): Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	wöchentlich Montag und Dienstag – Leitung AUT unter Beteiligung DEU (4 PVB) und ITA	DEU/AUT	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Frankreich	Beteiligung der BPOL an gemischten DEU-FRA Streifen einschl. Zugstreifen zur Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben im DEU-FRA-Grenzgebiet sowie auf den Bahnstrecken Paris-Stuttgart/Frankfurt. Die Maßnahme zielt auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalitätsformen ab. Der Zweck der grenzüberschreitenden Polizeikooperation liegt in der Erhöhung der europäischen Eisenbahnsicherheit und der Steigerung des Sicherheitsgefühls von Reisenden im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr.	Gemischte Streifenteams aus mind. 2 FRA PVB und mind. 2 DEU PVB (BPOL)	FRA/DEU	Keine Erkenntnisse	Der Einsatz der PVB erfolgt grds. In Uniform. Die Ausstattung der PVB umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände.

## Ergänzende Antwort zu Frage 9c

Im vergangenen Quartal haben keine Bedienstete des Bundeskriminalamtes an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
  - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
  - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
  - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
  - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
  - Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Die Fragen 10 bis 10f werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder haben im zweiten Quartal 2018 folgende Ausbildungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt bzw. waren daran beteiligt:

#### Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Albanien	Arbeitsbesuch	Langzeitberater	01.01.2018 – 31.12.2018 Albanien		1	76.200,00 € 0610 687 07
Albanien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		5.062,75 € 0610 687 07
Bolivien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.838,68 € 0624 687 01
Dominikanische Republik	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		4.374,02 € 0624 687 01
Ecuador	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		4.129,67 € 0624 687 01
Ghana	Hundeführer-ausbildung	Maßnahmen im Bereich Diensthunde-ausbildung	01.05.2018 – 31.12.2018 Deutschland/Ghana			57.019,53 € 0624 687 01
Indonesien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		5.227,34 € 0624 687 01

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Jordanien	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Kriminaltechnik Schusswaffenidentifikation	25.06.2018 – 29.06.2018 Deutschland			3.430,35 € 0501 687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Evaluation/ Monitoring	18.06.2018 – 22.06.2018 Italien			309,80 € 0501 687 23
Jordanien	Lehrgang	Einweisung Telerob	29.06.2018 – 04.07.2018 Jordanien			0,00 € 0501 687 23
Kenia	Arbeitsbesuch	Bedarfserhebung Kriminaltechnisches Zentrum	13.05.2018 – 16.05.2018 Kenia			4.705,18 € 0610 687 07
Kenia	Lehrgang	Analyse in der Terrorismusbekämpfung	05.06.2018 – 14.06.2018 Kenia			23.924,32 € 0610 687 07
Kosovo	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.534,22 € 0610 687 07
Marokko	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Spurensicherung/-auswertung	09.04.2018 – 12.04.2018 Deutschland			5.298,54 € 0501 687 23
Marokko	Lehrgang	Einweisung sondergeschützte Kfz	27.06.2018 – 29.06.2018 Deutschland			944,72 € 0501 687 23
Marokko	Lehrgang	Polizeiliche Ausbildung – Personenkontrolle/Identitätsfeststellung	18.06.2018 – 22.06.2018 Marokko			2.737,24 € 0501 687 23
Marokko	Arbeitsbesuch	Evaluation/ Monitoring	18.06.2018 – 19.06.2018 Italien			997,90 € 0501 687 23
Mauretanien	Lehrgang	Terrorismusbekämpfung	11.04.2018 – 19.04.2018 Mauretanien			11.227,84 € 0610 687 07
Mauretanien	Lehrgang	Lehrgang Auswertesoftware	18.06.2018 – 21.06.2018 Mauretanien			0,00 € 0624 68791
Montenegro	Arbeitsbesuch	Workshop Verdeckte Ermittlungen	11.06.2018 – 15.06.2018 Montenegro			2.000,00 € 0610 687 07
Nigeria	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		4.439,78 € 0501 687 23



Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Nigeria	Arbeitsbesuch	Evaluation/ Monitoring	18.06.2018 – 22.06.2018 Italien			1.459,01 € 0501 687 23
Nigeria	Arbeitsbesuch	Sachstand AFIS	03.06.2018 – 05.06.2018 Nigeria			0,00 € 0624 687 01
Palästinensische Gebiete	Lehrgang	Prinzipien und Methodik der polizeilichen Informations- verarbeitung - Operative Ana- lyse-	02.05.2018 – 10.05.2018 Palästinensische Gebiete			18,79 € 0501 687 23
Palästinensische Gebiete	Lehrgang	Tatortarbeit I	21.04.2018 – 03.05.2018 Palästinensische Gebiete			7.504,40 € 0501 687 23
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Evaluation/Monitoring	18.06.2018 – 22.06.2018 Italien			309,81 € 0501 687 23
Palästinensische Gebiete	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.152,31 € 0501 687 23
Panama	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.664,82 € 0624 687 01
Peru	Lehrgang	Interinstitutionelle Kompetenz und Kommunikation	25.06.2018 – 29.06.2018 Peru			1.860,06 € 0624 687 01
Peru	Arbeitsbesuch	Evaluierung	09.04.2018 – 19.04.2018 Peru			0,00 € 0624 532 04
Serbien	Arbeitsbesuch	Studienbesuch Analyse Sprengstoffspuren	16.04.2018 – 18.04.2018 Deutschland			0,00 € 0624 532 04
Serbien	Lehrgang	Training Geldwäsche II	24.04.2018 – 26.04.2018 Serbien			0,00 € 0624 532 04
Serbien	Lehrgang	Training Analyse Sprengstoffspuren	12.06.2018 – 14.06.2018 Serbien			0,00 € 0624 532 04
Serbien	Lehrgang	Evaluation Analyse Lackspuren	29.05.2018 – 31.05.2018 Serbien			0,00 € 0624 532 04
Serbien	Lehrgang	Evaluation Analyse Faser- spuren	15.05.2018 – 17.05.2018 Serbien			0,00 € 0624 532 04

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Serbien	Lehrgang	Qualitätsmanagement/Internes Audit	23.04.2018 – 27.04.2018 Serbien			0,00 € 0624 532 04
Serbien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.444,17 € 0610 687 07
Serbien	Lehrgang	Hospitation	08.05.2018 – 16.05.2018 Serbien			0,00 € 0624 532 04
Thailand	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		5.094,65 € 0624 687 01
Tunesien	Lehrgang	Polizeiliche Ausbildung – Verkehr	16.04.2018 – 20.04.2018 Tunesien			3.260,72 € 0501 687 23
Tunesien	Lehrgang	Polizeiliche Ausbildung – Durchsuchung	25.06.2018 – 29.06.2018 Tunesien			794,92 € 0501 687 23
Tunesien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		4.026,27 € 0501 687 23
Tunesien	Arbeitsbesuch	Evaluation/Monitoring	18.06.2018 – 22.06.2018 Italien			520,61 € 0501 687 23
Türkei	Arbeitsbesuch	Konsultation Terrorismus	10.04.2018 – 12.04.2018 Deutschland			8.803,85 € 0624 687 01
Ukraine	Lehrgang	Sprachlehrgang	05.03.2018 – 31.12.2018 Ukraine			0,00 € 0610 687 07
Ukraine	Lehrgang	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität als besondere Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität	06.06.2018 – 13.06.2018 Ukraine			4.939,79 € 0610 687 07

Anmerkungen des Bundeskriminalamtes zur Zahl der ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des Bundeskriminalamtes und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind. Lediglich beim Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilneh-

merkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten PAH-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe)

Aus der folgenden Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, deren Ziele und die Laufzeiten der Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-KOM getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-zentral 2014	ca. 10.000,00 €	HOME/2014/ISFP/AG/RADX/400007532 Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness (CONTRA) 01.03.2016 – 30.06.2018
ISF-zentral 2014	ca. 26.000,00 €	HOME/2014/ISFP/AG/LAWX/400006982 Universal Message Format 3 (UMF 3) 01.11.2015 – 31.07.2018
ISF-dezentral 2015	0,00 €	IK25-5793-2015-01 Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra)“ 01.07.2016 – 30.06.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 30.000,00 €	IK25-5793-2016-09 Projekt Prinz – Bekämpfung der international organisierten Eigentums kriminalität 01.09.2016 – 31.08.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 21.000,00 €	IK25-5793-2016-14 Bekämpfung des Nigerianischen Menschenhandels in Europa THB ETUTU 2017-2019 01.01.2017 – 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 10.000,00 €	IK25-5793-2016-11 Research Network on Organised Crime 2017-2019 01.01.2017 – 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 50.000,00 €	IK25-5793-2016-07 Weiterentwicklung und Verbreitung der Europäischen Fahrzeug-Identifizierungs-Datei (EuFID) 01.01.2017 – 31.12.2019

## Bundespolizei

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Albanien	ABH	Dokumenten – und Urkundensicherheit	23. - 27.04. 2018 Albanien	Albanische Grenzpolizei	0610 68707 2.470,58 €
Albanien	ABH	Polizeiliche Identitätsprüfung	4. - 15.06.2018 Albanien	Albanische Grenzpolizei	0610 68707 3.376,95 €
Albanien	ABH	Delegationsbesuch auf Leitungsebene	22.06.2018	Albanische Grenzpolizei	0610 68707 1.521,52 €
Algerien	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	23.-25.04.2018 Algerien	Algerische Grenzpolizei	0610 68707 noch nicht abgerechnet
Ägypten	ABH	Luftsicherheitstraining	22. – 24.06.2018 Ägypten	Ägyptisches Ministerium für Zivilluftfahrt	0610 68707 656,29 €
Ägypten	ABH	Schulung von Supervisoren im Bereich Lutsicherheit	23. 29.06.2018 Ägypten	Ägyptische Grenzpolizei	0610 68707 9.534,67 €
Äthiopien	ABH	Evaluierungsreise Factfinding ETH	5.- 9.03. 2018 Äthiopien	Äthiopische Nationalpolizei/Grenzpolizei	0610 68707 11.435,36 €
Bosnien und Herzegowina	ABH	Luftsicherheit für Führungskräfte	23. - 27.04.2018 Bosnien und Herzegowina	Bosnische Grenzpolizei	0610 68707 1.710,20 €
Bosnien und Herzegowina	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	16. - 20.04.2018 Bosnien und Herzegowina	Bosnische Grenzpolizei	0610 68707 2.592,61 €
China	ABH	Expertenaustausch zur nautischen Ausbildung	07. - 10.05.2018 Deutschland	Chinesische Küstenwache	0610 68707 3.095,00 €
Sonderverwaltungszone Hongkong	ABH	Delegationsbesuchs auf Leitungsebene	24.04.2018 Deutschland	Hongkong Police Force	0610 68707 1.902,85 €
Jordanien	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	16.- 17.04.2018 Jordanien	Jordanische Grenzbehörde	0501 68723 312,92 €
Jordanien	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	18.- 19.04.2018 Jordanien	Jordanische Grenzbehörden	0501 68723 312,92 €

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Kasachstan	ABH	Kasachischer Delegationsbesuch Studienreise KAZ Strafverfolgungsbehörden	27.06.2018 Deutschland	KAZ Strafverfolgungsbehörden	0610 68707 474,10 €
Südkorea	ABH	Delegationsbesuch auf Leitungsebene	03.- 05.04.2018 Deutschland	Koreanische Nationalpolizei	0610 68707 3572,19 €
Südkorea	ABH	Informations- und Erfahrungsaustausch Experten	13. - 19.05.2018 Südkorea	Koreanische Nationalpolizei	0610 68707 3502,23 €
Kosovo	ABH	Lehrgang Urkundenfachkraft	18.- 22.06.2018 Kosovo	Kosovarische Grenzpolizei	0610 68707 1.200,00 €
Kosovo	ABH	Aufbau/Weiterentwicklung Grenzkontrolle	14. -16.05.2018 Kosovo	Kosovarische Grenzpolizei	0610 68707 2.918,40 €
Libanon	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	04.- 07.06.2018 Libanon	Libanesische Grenzbehörden	6002 68703 645,46 €
Marokko	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	15- 20.04.2018 Marokko	Marokkanische Grenzpolizei	0501 68723 722,85 €
Marokko	ABH	Aufbauworkshop Luftsicherheit	23.- 27.04.2018 Marokko	Marokkanische Grenzpolizei	0501 68723 6.245,72 €
Marokko	ABH	Schulung Maritime Polizeitaktiken	16.- 20.04.2018 Marokko	Marokkanische Küstenwache	0501 68723 8.741,89 €
Marokko	ABH	Workshop „Bewältigung größerer Einsatzlagen“	16.- 20.04.2018 Marokko	Marokkanische Grenzpolizei	0501 68723 9.338,55 €
Moldawien	ABH	Delegationsbesuch auf Leitungsebene	18,- 20.04.2018 Deutschland	Moldawische Grenzpolizei	0610 68707 91,05 €
Serbien	ABH	Erfahrungsaustausch im Bereich der Bahnsicherheit	9.-11.05.2018 Serbien	Serbische Grenzpolizei	0610 68707 396,52 €
Tunesien	ABH	Schulung Rettungswesen, Fahrsicherheitstraining	16.- 20.04.2018 Tunesien	Tunesische Nationalgarde	0501 68723 2.379,36 €

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Tunesien	ABH	Fahrsicherheitstraining	08. - 13.04.2018 Tunesien	Tunesische Nationalgarde	0501 68723 4.871,07 €
Tunesien	ABH	Bewältigung von Standard-situationen	09. - 27.04.2018 Tunesien	Tunesische Nationalgarde	0501 68723 3.304,66 €
Tunesien	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	27.05. - 02.06.2018 Tunesien	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 493,71 €
Tunesien	ABH	Dokumenten- und Urkundensicherheit	14. - 18.05.2018 Tunesien	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 778,64 €
Tunesien	ABH	Ausbildung zur Urkundenfachkraft	18.-22.06.2018 Tunesien	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 778,64 €
Tunesien	ABH	Weiterbildung zur Urkundenfachkraft	07.- 11.05..2018 Tunesien	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 1.048,49 €
Tunesien	ABH	Wintertraining Bergregion	09. - 14.04.2018 Deutschland	Tunesische Nationalgarde	0501 68723 8.371,33 €
Tunesien	ABH	Fact Finding Reise bzgl. Fortbildung von Führungskräften	06. - 11.04.2018 Tunesien	Tunesische Nationalgarde	0501 68723 1.544,84 €
Tunesien	ABH	Weiterbildung zur Urkundenfachkraft	30.04. - 04.05.2018 Tunesien	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 1.056,49 €
Ukraine	ABH	Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes	25. - 29.06.2018 Ukraine	Staatlicher Grenzdienst der Ukraine	0610 68707 1.209,90 €
Vereinigte Arabische Emirate	ABH	Lehrgang Urkundenfachkraft	15. - 26.04.2018 Abu Dhabi	ARE Police	0610 68707 Keine Kosten
Vereinigte Arabische Emirate	ABH	Polizeiliche Identitätsprüfung – Lehrgang PIP-Multi	8. - 19.04.2018 Abu Dhabi, Dubai	ARE Police	0610 68707 Keine Kosten
Vereinigte Arabische Emirate	ABH	Wechselseitige Hospitation der MA des URK-Labores des Flughafen Dubai bei der BPOLI KB FRA	29.04. - 10.05.2018 Vereinigte Arabische Emirate	ARE Police	0610 68707 5.637,44 €

## Ergänzung

- Eine Quantifizierung der Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.
- Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes, des bilateralen Projekts mit Afghanistan (GPPT) sowie das Twinning-Projekt in der Ukraine dauern weiterhin an.

## Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl Tln.	Anzahl DEU Tln	Kosten in €
Kroatien	ABH	Seminar Organisation und Arbeitsweise von Polizeipräsidien	23. - 27.04. 2018		4	2.810,59 €
Rumänien	ABH	Gemeinsames Seminar mit Vertretern von Cluj sowie der Republik Moldau	24.04.- 26.04.2018		1	996,60 €
Kroatien	ABH	Seminar Einsatzlehre in der polizeilichen Aus- und Fortbildung	25.04.- 02.05.2018	3		3.302,61 €
Kroatien	ABH	Hospitation Einsatzlehre und Aufbau einer Verhandlungsgruppe	15.04.- 26.05.2018	1		1.1552,74 €
Rumänien	ABH	Arbeitsbesuch bei der Berliner Polizei	14.05.- 16.05.2018	5		3.675,37 €
Rumänien	ABH	Hospitation zu ausgewählten Kriminalitätsthemen	04.06.- 11.06.2018	2		2.373,04 €
Kroatien	ABH	Informationsaustausch mit der BP Niedersachsen zum Thema Frauen in der Bereitschaftspolizei	04.06.- 08.06.2018	8		7.761,88 €
Kroatien	ABH	Internationales Seminar für Polizeiverhandler	26.05.- 03.06.2018		4	824,53 €
Rumänien, Serbien, Kroatien, Moldau	ABH	Study Visit anlässlich des Deutschen Präventionstages	10.06.- 14.06.2018	23	7	35.682,01 €
Kroatien	ABH	Stabilitätspakt Südosteuropa mit Kroatien/PD Istrien	17.06.- 24.06.2018	6		11.455,87 €
Kroatien	ABH	Seminar Einsatzlehre in der polizeilichen Aus- und Fortbildung	19.08.- 20.06.2018		1	724,41 €

Die Kosten der Maßnahmen werden aus dem Kapitel 0610 Titel 687 07 getragen.

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Die für das dritte Quartal 2018 geplanten Maßnahmen befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern bzw. BKA bzw. Bundespolizei auflisten)?

Beamte des Zoll, des Bundeskriminalamts sowie der Bundespolizei waren im Sinne der Fragestellung im zweiten Quartal 2018 wie folgt eingesetzt:

#### Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 18 Zollverbindungsbeamte in 17 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

#### Bundeskriminalamt

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Albanien	Tirana	Langzeit-berater	1				
Belgien	Brüssel	Interpol – Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Entsandte Beamte (seconded)	7	0	1	4	0
Niederlande	Den Haag	Europol – Verbindungsbeamte	5	1	1	3	0
Palästinensische Gebiete	Ramallah	Polizeiberater	1	0	0	0	0
Serbien	Belgrad	Langzeitberater	1				



## Bundespolizei

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	USA/New York
Vereinte Nationen	Mission Management and Support Section, Police Division, OROLSI, Department for Peacekeeping Operations	USA/New York
Europol	Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten	Niederlande/Den Haag
Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern	Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)	Österreich/Thörl-Maglern
Standing Police Capacity (VN Mission)	Unterstützung der VN Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Friedensmissionen (1x BPOL/Leitung)	Italien/Brindisi
Europäischer Auswärtiger Dienst	Ziviler Planungs- und Durchführungstab (CPCC) (1xBW/1xNRW)	Brüssel
Ständige Vertretung der Bundesrepublik DEU bei der EU	Polizeiberater, CivCom-Delegierter	Brüssel
KAIPTC	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung beim Kofi Annan Peace Keeping Trainingscenter (zwei Landesbeamte Hessen und Baden-Württemberg mit Abordnung zur BPOL für Zeit der Entsendung)	Accra/Ghana

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

## Bundeskriminalamt

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Albanien	Informationstechnik – Mobiltelefone	Albanische Staatspolizei	3.000,00 €
Albanien	Gebrauchtfahrzeuge für die Ermittlungen i. Z. m. international organisierter Eigentumskriminalität	Albanische Staatspolizei	30.000,00 €
Albanien	Datenbanksoftware	Albanische Staatspolizei	38.000,00 €
Ecuador	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze	Interpol Ecuador	19.000,00 €
Irak	Mobile GPS-Systeme mit Kartenmaterial	Innenministerium Counter Explosive Directorate	5.600,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Zündmaschinen	Innenministerium Counter Explosive Directorate	14.105,00 €
Irak	Einsatzrucksäcke	Innenministerium Counter Explosive Directorate	56.420,00 €
Irak	Laser-Kopierer-Drucker	Innenministerium Counter Explosive Directorate	910,00 €
Irak	Transportkisten	Innenministerium Counter Explosive Directorate	10.192,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Arbeitsgerät (Hacken, Schaufeln, Sandsackfüllgeräte)	Innenministerium Counter Explosive Directorate	4.422,60 €
Irak	Entschärfungstechnik – Werkzeugkoffer	Innenministerium Counter Explosive Directorate	21.840,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Verbrauchsmaterial (Tüten, Beutel, Handschuhe)	Innenministerium Counter Explosive Directorate	1.493,25 €
Irak	Entschärfungstechnik – Spreng- und Zündmittel für diverse Ausbildungsvorhaben	Innenministerium Counter Explosive Directorate	6.500,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Spurensicherungskoffer	Innenministerium Counter Explosive Directorate	19.186,00 €
Jordanien	Kraftfahrzeuge für Tatortarbeit	Public Security Directorate	150.000,00 €
Jordanien	Ausstattung Sprachkabinett	Public Security Directorate	36.000,00 €
Marokko	Informationstechnik – Tablets	Nationalpolizei (DGSN)	3.000,00 €
Marokko	Foto-/Videoausstattung für Tatortarbeit	Nationalpolizei (DGSN) und Gendarmerie Royale (GR)	24.770,58 €
Marokko	Analysesoftware	Nationalpolizei (DGSN) und Gendarmerie Royale (GR)	60.000,00 €
Montenegro	Kraftfahrzeuge zu Fahndungszwecken	Kriminalpolizei	74.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Schulinfrastruktur	Palästinensische Zivilpolizei	23.000,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Palästinensische Gebiete	Schulinfrastruktur	Palästinensische Zivilpolizei	40.000,00€
Palästinensische Gebiete	Anstellung von 2 externen IT-Experten – Honorar	Palästinensische Zivilpolizei	73.565,00 €
Serbien	Kameratechnik	Serbische Kriminalpolizei	5.142,04 €
Serbien	Informationstechnik – Mobiltelefone	Zielfahndung Serbien	5.000,00 €
Serbien	Kraftfahrzeuge zu Fahndungszwecken	Zielfahndung Serbien	55.000,00 €
Serbien	Informationstechnik – Notebooks	Zielfahndung Serbien	11.000,00 €
Serbien	Büroausstattung – Präsentationstechnik	Zielfahndung Serbien	500,00 €
Tunesien	Auswertetechnik für mobile Endgeräte	Sûreté National, Garde National, Pôle Securitaire	95.000,00 €
Tunesien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Police Nationale Ausbildungsschule	6.000,00 €
Tunesien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Police Nationale	18.000,00 €
Tunesien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Garde Nationale	29.000,00 €
Tunesien	Bau- und Rekonstruktionsmaßnahmen	Police Nationale Ausbildungsschule	26.000,00 €
Tunesien	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze sowie Mobiliar	Direction Générale de la Sûreté Nationale	24.000,00 €
Tunesien	Foto-/Videoausstattung sowie Bildbearbeitungssoftware	Innenministerium, Pôle Securitaire	4.500,00 €
Tunesien	Kraftfahrzeug zu Observationszwecken	Garde Nationale	37.500,00 €
Tunesien	Präsentationstechnik	Innenministerium, Generaldirektion bilaterale Beziehungen	3.000,00 €
Tunesien	Führungs- und Einsatzmittel – Tatortkoffer	Direction Générale de la Sûreté Nationale, Garde Nationale	15.000,00 €
Tunesien	Automatisiertes ballistisches Identifikationssystem	Innenministerium, Police scientifique et technique	250.000,00 €
Tunesien	Einsatzgürtel	Polizeischule in Bir Bouregba	5.138,91 €
Tunesien	Automatisiertes ballistisches Identifikationssystem – Peripherie	Innenministerium, Police scientifique et technique	59.887,60 €

## Bundespolizei

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe
Ägypten	ASH	Kaltlichtquelle/Eye-D-Gerät/PCs für Urkundenprüfstelle	2. Quartal 2018 Ägypten	Ägyptische Grenzpolizei	0610 68707 6.962,57 €

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Maßnahmen befinden sich noch in der Abstimmung.

14. Was waren aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Erkenntnisse aus den EU-Projekten mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes
- a) Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness und
  - b) Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra),  
und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Die in der Frage genannten Projekte sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung kann die Frage insofern noch nicht beantworten.

15. Was war Anlass und Ziel der Factfinding-Reise der Bundespolizei vom 5. bis 9. März 2018 in Äthiopien, mit welchen Gesprächspartnern kam die Bundespolizei dabei zusammen, welche Erkenntnisse erbrachte die Reise, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Eine Delegation aus Vertretern des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Bundespolizei führten im besagten Zeitraum eine Erkundungsreise nach Addis Abeba (Äthiopien) durch. Anlass war die Vorbereitung der künftigen Entsendung eines Verbindungsbeamten der Bundespolizei (VB BPOL). In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Felder einer zukünftigen polizeilichen Zusammenarbeit in Form von bilateralen Ausbildungs- und Ausstattungshilfen geprüft. Im Rahmen der Reise fanden Gespräche mit Vertretern der Deutschen Botschaft in Addis Abeba, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, des äthiopischen Bundespolizeipräsidiums (Ethiopian Federal Police Headquarter), der äthiopischen Polizeiakademie (Ethiopian Police University College) und der Peace Support Operations Division der African Union statt. Die Entsendung des VB BPOL nach Addis Abeba ist zum 1. August 2018 erfolgt. Dieser wird mögliche Felder der Zusammenarbeit weiter konkretisieren und diese gemeinsam mit der äthiopischen Bundespolizei, insbesondere mit Blick auf Unterstützungen im Bereich der Aus- und Fortbildung, identifizieren.

Mit Blick auf Äthiopiens Rolle als Sicherungsanker am Horn von Afrika soll die polizeiliche Zusammenarbeit in den nächsten Jahren intensiviert werden.